

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 15=35 (1869)

Heft: 4

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Heere sagt, ist sehr richtig, und wäre auch bei uns, wo die Zeit zur Ausbildung weit kürzer als in allen übrigen Heeren zugemessen ist, der Beachtung werth. Der Hr. Verfasser drückt sich folgendermaßen aus: Die Anforderungen an die Heere sind jetzt so gestiegen, es wird so viel von ihnen verlangt, daß sie absolut keine Zeit haben, sich mit unwesentlichen Dingen zu beschäftigen, dasfern ihnen ein höheres Ziel vor Augen schwebt. Es fehlt den Heeren an Zeit, Alles zu treiben, was für sie nützlich scheint. Demnach ist es für sie von der höchsten Wichtigkeit, die ihnen verfügbare Zeit streng und sachgemäß abzuhellen und ihre Friedens-Pädagogik darnach einzurichten. Ist diese Eintheilung falsch, so muß auch die ganze Friedensausbildung eines Heeres mangelhaft sein. Diese Gefahr wird für die Heere jedes Jahr größer. Verwendet ein Heer auf untergeordnete oder nebensächliche Dinge den größten Theil seiner Zeit, so ist sicher zu schließen, daß es das Wichtige und Haupt-sächliche vernachlässigen wird und muß. Man erschrickt beinahe, wenn man sieht, wie in den meisten Heeren mit der edeln und ihnen so knapp zugemessenen Zeit umgegangen wird. Es ist, als hätten diese Leute keinen Begriff von ihrer Lage. Es steht den Heeren der Gegenwart gar nicht mehr frei, sich mit Allem zu befassen, und dabei die Zeit beliebig auszufüllen. Sie können nur noch vernachlässigen. Aber die Wahl haben sie: ob sie das Wichtige auf Kosten des Unwichtigen vernachlässigen wollen, oder umgekehrt.

Wenn der Verfasser nach unserer Ansicht die Waffentechnik zu gering anschlägt, so ist doch viel Richtiges in dem, was er über ihr Verhältniß zu der Kriegskunst sagt, enthalten, und wir wollen es ihm nicht verdenken, wenn er ausruft: So entsetzlich weit sind wir herabgekommen, daß man wagen kann, ganze Vierteljahrhunderte lang die Technik als Kunst paradiiren zu lassen, und daß der Phänißter sich nun einbildet, es wäre unserer scharfsinnigen, industriösen Zeit unter Anderem auch gelungen, auf dem Wege des Steuerzahlens Strohpöpfe unschädlich zu machen, die das Verhängniß an die Spitze großer Heere stellt!

Und auch in dem folgenden ist etwas Wahres enthalten: Bei der relativen Vollkommenheit aller Waffen der Gegenwart und bei dem notorischen Verfall der Kriegskunst können Großstaaten mit je einer Million, welche sie jährlich für rücksichtsloseste Hebung des rein gelistigen Elementes in den Heeren gewissenhaft verwenden, ungleich größere, bauerhaftere und werthvollere Resultate erzielen, als wenn sie alle drei oder vier Jahre hundert Millionen für Waffen-Umänderungen zum Fenster hinauswerfen, die technisch vielleicht viel versprechen, deren Vortheile aber taktisch größtentheils nur eingebildet, maßlos übertrieben, häufig auch völlig unreell sind.

In dem dritten Kapitel wird gesagt, wie nach der Einführung der Feuerwaffen die blanken Waffen nach und nach doch nur langsam verdrängt wurden. Dieses langsame Zurückweichen erklärt der Hr. Verfasser durch Notwendigkeit, welche erkennen ließ, daß die Entscheidung durch den Fernkampf allein nicht gut herbeigeführt werden könne, und hieraus wird der

Schluß gezogen: daß die neuere, auf die Feuerwaffen basirte Taktik gezwungen sei, von einer bestimmten Grenze an die Güte ihrer Waffen lediglich nach dem Maßstabe zu messen, den der Nahkampf bietet.

Nachdem die Feuertaktik sich einmal Bahn gebrochen, mußte der Artillerie, als der am kräftigsten wirkenden Feuerwaffe, eine wichtige Rolle zufallen.

Ein Dominieren der in Beziehung auf Feuerwirkung schwächeren Handfeuerwaffe sollte, nach Ansicht des Verfassers, schon aus dem Grund nicht möglich erscheinen, weil der Artillerie zu ihrer vervollkommenung ein größeres Feld zur Verfügung steht als der Handfeuerwaffe — doch sollte sie diese nicht in bloß technischem, sondern vielmehr auf taktischem Wege zu erreichen suchen.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

Bern. (Mittheilung des Unteroffiziersvereins.) Der Unteroffiziersverein von Bern ist in Betreff der Union Winkelried bereits in seiner Versammlung vom 14. Nov. v. J. zu ähnlichen Ansichten gelangt, wie die, welche nach der Militärzeitung Nr. 51 unsere Schwesternschaft Luzern ausgesprochen hat. Der Art. 1 stimmt mit unserm Beschlüß vollständig überein; in dem Art. 2 wird Revision des Pensionsgesetzes von 1852 bezüglich der Pensionen der Invaliden und der Hinterlassenen von Gefallenen beantragt. Gänzliche Erwerbsunfähigkeit ist nicht nur dem Todesfall gleichzustellen, sondern verdient bezüglich Hülfssbedürftigkeit noch mehr Berücksichtigung, da ein Krüppel seinen Angehörigen mehr oder weniger zur Last fällt, von welcher die Hinterlassenen eines Gefallenen enthoben sind. Zu Art. 3 stellten wir noch den Ergänzungsantrag, daß bei einer eidgenössischen Winkelriedstiftung dahin gestrebt werde, daß auch die, welche in Friedenszeiten bei freiwilligen oder obligatorischen militärischen Übungen verunglücken, resp. deren Angehörige auf Unterstützung von Seite des Staates Anspruch haben sollen.

Wir glauben zur Begründung nicht erst auf die fast alljährlich eintretenden Unglücksfälle und die spärlich genug ausfallenden Subsidien hinzuweisen zu müssen.

Schließlich erwähnen wir noch der allgemeinen, gerechten Entrüstung, die sich bei unseren Mitgliedern gegen den empörenden Missbrauch, das neue Projekt mit dem Heldennamen Winkelrieds zu belegen, und gegeben hat, und wünschen wir, daß ergebenden Falles ein solches Institut, wie das vorgeschlagene, bei welchem uneigennütziger Gemeinsinn in Hintergrund, finanzielle Spekulation dagegen auffallend in Vordergrund tritt, eine andere passendere Firma trage.

Zürich. Der Vorstand des zürcherischen Artillerie-Offiziers-Vereins hatte auf Sonntag 15. November, 10 Uhr Morgens, seine Mitglieder nach Zürich zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit den Herren Kameraden des Genie-Körpers eingeladen.

Bei 40 Offiziere beider Waffengattungen haben dem Rufe Folge geleistet und den sehr interessanten Verhandlungen, welche im Bürgerhof stattfanden, beiwohnt.

Da in der letzten gemeinschaftlichen Versammlung die Artillerie das Präsidium gehabt und den Stoff zu den Verhandlungen geliefert hatte, so hatte für dieses Mal das Genie diese zwei Aufgaben übernommen. Demnach übernahm Hr. Sappeur-Hauptmann Bürlti das Präsidium und ersuchte nach einigen zur Eröffnung der Sitzung gesprochenen Begrüßungsworten Hrn. 1. Abg. Oberstleut. Bögeli, den auf dem Traktanden-Verzeichnisse stehenden Vortrag über Minen-Zündapparate &c. halten zu wollen.

In diesem sehr interessanten Vortrage, in welchem der Herr Oberstleut. Bögeli manches sogar den Genie-Offizieren Neues brachte, behandelte derselbe zuerst die im Minen-Kriege hauptsächlich vorkommenden Arten von Minen, ihren Bau, ihre Anwendung und Wirkung, die Verhältnisse ihrer Dimensionen und

Ladungen zu der zu erzielenden Wirkung und gab dadurch ein sehr anschauliches, für viele der Zuhörer ganz neues Bild von den vielfachen Gefahren und Wechselseitigen des Minenkrieges.

Von den im eigentlichen Minenkriege zur Anwendung kommenden Minen ging der Vortragende zu den zur Sprengung von Mauerwerk und insbesondere zur Zerstörung von Brücken in Anwendung kommenden Minen über. Er erörterte zuerst die Gesetze, nach denen diese Minen wirken, die nach vielfachen Versuchen und Erfahrungen aufgestellten Regeln, nach welchen die Minen angelegt, geladen und verbaut werden müssen, um sicher zu wirken, und theilte dann die vom österreichischen Genie-Korps aufgestellten Formeln mit, nach welchen von demselben derartige Minen in der Regel mit bestem Erfolge angelegt und gesprengt werden.

Durch verschiedene Beispiele aus der neuesten Kriegsgeschichte, wo jedesmal alle Einzelheiten über Anlage der angewandten Minen, deren Verhältnisse, Ladung, Verbauung &c. angegeben wurden, wurde schließlich die Richtigkeit der aufgestellten Regeln und angewandten Formeln dargethan und deren Anwendung veranschaulicht.

Nach Behandlung der im natürlichen Erdreich und Mauerwerk angewandten Minen erwähnte der Vortragende noch die Sprengung von eisernen Brücken und die Zerstörung eiserner und hölzerner Brücken ohne Sprengung, und konstatierte, daß Bleibrücken, auf hohlen Blechträgern ruhend, erfahrungsgemäß gesprengt werden können, während es zweifelhaft sei, ob Glitterbrücken ebenfalls durch Sprengung zerstört werden könnten. Holzbrücken werden am sichersten durch Verbrennen zerstört.

Zum Schluße erklärte Hr. Oberstleut. Bögeli noch die verschiedenen Minenzündmittel, als: Lauffeuers von offenem Pulver, Zündwürste, Raketen, elektrische Funken, sowie deren Anwendung, Wirkung, Zuverlässigkeit &c., und wies einen in Österreich gebräuchlichen, sehr kompaktlosen, elektro-magnetischen Zündapparat vor.

In der nun folgenden Diskussion ergriff zuerst Hr. eidg. Artillerie-Oberst Pestalozzi das Wort und machte, nachdem er den Vortrag aussführte, darauf aufmerksam, daß Glitterbrücken wohl am sichersten durch Herausnehmen einzelner wichtiger Theile, welche wo möglich schon beim Baue der Brücke, sonst aber bei annähernder Kriegsgefahr hierzu hergerichtet werden müßten, zerstört oder unpassierbar gemacht werden könnten.

Hr. Artillerie-Oberst A. Büchli macht darauf aufmerksam, wie wichtig es sei, daß solche Brücken-Sprengungen gelingen, aber auch im richtigen Moment ausgeführt werden, und weist auf die wichtigen Folgen der nicht gelungenen Sprengung der Brücke von Magenta im italienischen Kriege von 1859 und der zu frühen Sprengung der Elster-Brücke bei Leipzig während der Schlacht bei Leipzig hin.

Hr. Artillerie-Stabshauptmann Meister erwähnt die neueren Sprengmittel als Glycerin-Dynamit &c. und fragt, ob bei der fortgeschrittenen Kultur unsers Zeitalters und den vielfachen Hülfsmitteln, die heutzutage jeder Armee zu Gebote stehen, um durch Brücken-Sprengungen hervorgebrachte Unterbrechungen der Kommunikationen in kürzester Zeit auszubessern, eine häufige Anwendung solcher Sprengungen im Kriege nothwendig sei.

Hr. Oberstleut. Bögeli macht Hr. Stabshauptmann Meister darauf aufmerksam, daß die Versuche mit den erwähnten neueren Sprengmitteln noch nicht weit genug vorgenommen seien, um es wagen zu dürfen, dieselben förmlich unter die vorschriftsmäßigen Kriegsmittel aufzunehmen; und daß es sicherer sei, einstweilen sich an die bekannten und vielfach erprobten Sprengmittel zu halten.

Bezüglich der Anwendung der Sprengungen zur Unterbrechung der Kommunikationen ist Hr. Oberstleut. Bögeli der Ansicht, daß eine willkürliche Ausführung derselben durch Kommandanten kleinerer Corps auf eigene Faust hin natürlich unstatthaft sei, und daß die Anwendung solcher Kriegsmittel nur auf Anordnung des Höchst-Kommandirenden geschehen solle, was jedoch nur möglich, wenn in der ganzen Armee von oben bis unten eine strenge Disziplin herrsche. Sei diese nicht vorhanden, so werde sich mancher untergeordnete Kommandirende für berechtigt halten, nach Gutdünken die Kommunikationen auf eine Art zu unterbrechen,

die möglicherweise die schwersten Folgen haben könnte. Er glaubt auch, daß in vielen Fällen die Unterbrechung der Kommunikationen auch nur auf ein paar Stunden von großer Wichtigkeit sein könne, und daher sehr oft, trotz der Leichtigkeit der Wiederherstellung, im Kriege von großem Nutzen sein werde.

Es folgte nun der zweite auf den Traktanden stehende Vortrag des Hrn. Sappeur-Hauptmann Büchli über Deckungen in Felschanzen.

Es wurden in diesem Vortrage, an der Hand von Zeichnungen, die in neuerer Zeit in verschiedenen Armeen und auch in der Schweiz vorgeschlagenen Deckungen oder sog. Unterstände und Nischen, welche zum Schutz der Besatzung in Felschanzen, in Brustwehren und Taversen anzulegen wären, erklärt und auf die Vortheile und Nachtheile jeder Art dieser Deckungen aufmerksam gemacht, auch deren Konstruktionsweise im Detail näher erörtert.

Da im Laufe dieses Sommers in Thun ein Erdwerk mit solchen Deckungen ausgeführt und später mit Positions-Geschütz beschossen worden war, so hoffte man, einer der anwesenden Hh. Offiziere würde über die Resultate dieser Beschleistung Näheres mittheilen können.

Es ergab sich jedoch aus der nun folgenden Diskussion, daß über die Wirkung dieser Beschleistung auf die Deckungen keine näheren Angaben gesammelt worden seien, da es bei derselben mehr um Zerstörung von Scharten und Ablämmen der Brustwehren mit starken Ladungen, als um Bewerfen des Innern des Werks mit schwacher Ladung sich gehandelt habe. Uebrigens wird hervorgehoben, wie die Versuche in so fern nicht richtig geleitet worden seien, als je nach 50 Schüssen das Werk wieder verbessert sei; während es viel richtiger gewesen wäre, die Beschleistung bis zur völligen Demolirung des Werks fortzuführen, um Anhaltspunkte über die Anzahl Schüsse zu erhalten, die zur Demolirung eines Erdwerks von gewisser Stärke und Konstruktion nothwendig sein würden.

Noch wurde auf die geringe Dauerhaftigkeit der mit Faschinen eingedeckten, in der Brustwehr angebrachten Unterstände aufmerksam gemacht und schlechtlich von einem Stabsoffiziere der Artillerie die Ansicht ausgesprochen, es möchte, da wo es sich nur darum handle, der Besatzung einer Felschanze momentane Deckung gegen das feindliche Feuer zu geben, vielleicht ratslicher sein, diese Deckung einfach durch Erhöhung der Brustwehr und einen auf einige Fuß von derselben aus Faschinen anzulegenden kleinen Wall zum Schutz gegen die im Innern des Werks crepirenden Hohlgeschosse und deren Sprengstücke zu erzielen. Um sich gegen die einfallenden Geschosse zu decken, würde sich die Besatzung hart an die Brustwehr lehnen oder stellen, gegen die im Innern spritzenden Hohlgeschosse fände sie Deckung durch den kleinen Wall aus Faschinen und Erde.

Amt Traktanden-Vergleichnis hätte nun ein Referat über die neu zu organisirende Winkelried-Stiftung von Hrn. Artillerie-Stabsmajor Sieber folgen sollen.

Da jedoch die Zeit sehr vorgerückt, überdies eine Diskussion über diesen Gegenstand im Momente, wo das schwz. Militär-Departement bezügliche Anträge bereits dem Bundesrathe vorgelegt haben sollte, als unstatthaft erschien, beschloß die Versammlung, auf Antrag des Hrn. Referenten, die gemeinsamen Verhandlungen hier abzubrechen und das Feld einzlig den Kameraden der Artillerie, welche noch einige Vereinsgeschäfte zu besorgen hatten, zu überlassen. Diese sahen jedoch ungern die Kameraden vom Genie sich, wenn auch nur auf kurze Augenblicke, aus der Versammlung ausscheiden, und es wurde daher schlechtlich die Behandlung der Vereinsgeschäfte bis zur nächsten Sitzung, welche in der zweiten Hälfte des Winters stattfinden soll, verschoben.

Bald nach Schluß dieser sehr interessanten und lehrreichen Verhandlungen, welche von 10 bis gegen 2 Uhr gedauert hatten, vereinigte sich die Gesellschaft wieder bei einem heltern Mahle, dessen Zubereitung nichts zu wünschen übrig ließ, wie es auch bei dem wohlverdienten Rufe des Hrn. Gastgebers nicht anders zu erwarten gewesen ist.

Gens. In diesem Kanton wird gegenwärtig kompagnierweise Inspektion der Bewaffnung der Infanterie gemacht. Dieselbe

findet im Zeughaus in der Weise statt, daß die Leute jeder Kompanie an einem bestimmten Tage, einzeln und in Gruppe, mit ihrer Waffe sich zur Inspektion zu stellen haben. Jedes Gewehr wird nun genau untersucht, kleine Reparaturen sofort besorgt, unreine Gewehre von den Leuten selbst unter Leitung und Aufsicht eines Zeughausbeamten in den Zeughauswerkstätten sofort gereinigt. Behutsame Vernahme größerer Reparaturen werden die Gewehre den betreffenden Leuten abgenommen und erst später wieder eingehändigt.

In einem kleinen Kanton wie Genf ist diese Einrichtung gewiß sehr zweckentsprechend und auch leicht ausführbar. Die Erfahrung wird lehren, ob eine gute Instandhaltung der Infanteriewaffen ohne Magazinirung auch in andern Kantonen möglich sei.

Unterwalde. In Stans wird diesen Winter ein theoretischer Unterrichtskurs stattfinden, welcher für die Offiziere obligatorisch, für die Unteroffiziere freiwillig sein wird. Der Kurs wird 12 Vorträge umfassen.

A u s l a n d .

Oesterreich. Eine Angelegenheit, welche die österreichischen militärischen Kreise ernstlich beschäftigt, ist die beabsichtigte Veränderung in der Benennung der Regimenter. Oesterreich besaß bekanntlich bis zum Jahre 1820 62 Linten-Infanterieregimenter (neben 14 National-Grenz-Infanterieregimentern), 8 Kürassier-, 8 Dragoen-, 12 Husaren-, 12 Ulanenregimenter, 12 Artillerieregimenter &c., welche öfter ihren Namen gewechselt haben, die ihnen doch zur Erinnerung an ruhmreiche Thaten oder Führer beigelegt werden. Nur wenige Regimenter machen hieron eine Ausnahme, wie z. B. das schon seit 1804 bestehende 5. Dragonerregiment „Prinz Eugen von Savoyen“, ferner das seit 1696 bestehende, aus Wien sich ergänzende 4. Infanterieregiment „Hoch- und Deutschmeister“, das 3. Infanterieregiment „Erzherzog Karl Ludwig“, das 5. Kürassierregiment „Kaiser Nikolaus“, das 2. Ulanenregiment „Fürst Schwarzenberg“, welche diesen Namen auf immerwährende Zeit zu behalten haben; die anderen Regimenter haben dagegen durchschnittlich alle 18 Jahre ihre Namen gewechselt. Damit nun die militärischen Erinnerungen an eine so alte und reiche Geschichte, wie sich deren der Kaiserstaat rühmen darf, fortan besser festgehalten werden, wird jetzt beabsichtigt, die Kriegsgeschichte des eigenen Staates dadurch möglichst zu popularisiren, daß die Regimenter zuerst nach Provinzen neu benannt werden, zugleich aber auch in besonderen Fällen die Beinamen berühmter Inhaber erhalten sollen. Erstes wäre eine Befolzung des preußischen Musters, wie das selbe bei der Reorganisation der I. preußischen Armee von 1860 und bei der Vermehrung derselben Armee im Winter 1866 bis 1867 aufgestellt worden, letzteres wäre eine Beachtung einer österreichischen Eigenthümlichkeit. Die österreichisch-ungarische Wehrzeitung hat den Gegenstand bereits mit Wärme ergriffen und schlägt vor, die Benennungen der Truppenkörper an den Erweiterungsbezirk zu knüpfen und die Namen der Regimentsinhaber, d. h. von wirklich großen Feldherren (Prinz Eugen, Erzherzog Karl, Schwarzenberg, Radetzky &c.) sowie die Namen von Mitgliedern des Kaiserlichen Hauses — letztere für ihre Lebensdauer — an beliebige Regimenter zu ertheilen. Wir sind in der That sehr gespannt auf die Entscheidung, welche von hoher und höchster Seite in dieser wichtigen Sache gefällt werden wird!

(Allg. Militär-Zeitung.)

(Schießapparat von Hauptmann Zelita.) Hauptmann Krainski-Zelita, welcher bereits in früheren Jahren sich eingehend mit dem Schießwesen befaßt und der zu jener Zeit, als die Sturmtaktik des Um und Auf unserer Heeresausbildung ausmachte, vergebens auf die Wichtigkeit des Feuergeschüts hincwies, hat einen Apparat konstruit, der die Theorie des Zielens und Treffens dem Schüler wesentlich erleichtert und jene Klarheit in seine Begriffe bringt, welche nur zu häufig vermischt wird. Das Verhältniß der Linien und Winkel unter den verschiedenen Umständen wird recht sinnreich veranschaulicht und der Mann sieht

das, was durch die Zeichnung kaum in sein Verständniß übergehen mag. Der Apparat wurde vom Kriegsministerium einer Kommission von Sachverständigen im Lager von Bruck vorgelegt und es dürfte wohl kaum zu bezweifeln sein, daß das Urtheil zu Gunsten einer so praktischen Vorrichtung aussallen dürfte. Näheres demnächst.

(Wehrzeitung.)

Niederlande. (Reorganisation des Generalstabs.) Der niederrändische Generalstab hat eine Umwandlung erfahren, deren Detail so zweckmäßig angeordnet erscheint, daß es einer weiteren Verbreitung würdig sein dürfte. — Der Generalstab soll künftig bestehen aus: 1 Generalmajor, 1 Oberst, 2 Oberstleutnants, 2 Majors und 8 Kapitäns. Der Chef steht unmittelbar unter dem Kriegsministerium und hat seinen Sitz in Haag; ihm sind 2 Kapitäns beigegeben. Ihm ist übertragen, die Regelung der Vertheilung und des Wechsels der Truppen, das Sammeln militärisch-statistischer Notizen über die Niederlande und die angrenzenden Staaten, der Entwurf über die Mobilisierung der Armee und die Vertheidigung des Landes. Die Geschäfte des topographischen Büros im Haag besorgt 1 Stabsoffizier unter Beihilfe eines Kapitäns. Ein anderes Stabsoffizier mit einem Kapitän hat die Leitung der militärischen Rekognoscerungen und seinen Sitz in Arnheim. Der Dienst als Stabschef im Militärdepartement wird durch einen Stabsoffizier oder einen Kapitän des Generalstabs versehen. — Zu Breba wird eine Stabschule zur Heranbildung von Generalstabsoffizieren unter einem Stabsoffizier und 2 Kapitäns als Lehrern errichtet. In diese Schule werden alljährlich 4 Leutnants der verschiedenen Waffen nach vorher bestandener Konkursprüfung aufgenommen. Voraussetzungen sind: 4 Dienstjahre als Offizier, gründliche Kenntniß der betreffenden Waffe, kräftige Gesundheit, gutes Gesicht, gute Haltung, keine Formen, Gewandtheit im Reiten. Der Kursus dauert 4 Jahre. Diejenigen Offiziere, welche sich im Laufe desselben gut qualifizieren, werden bei Beförderungen vorgezogen und schließlich in den Generalstab aufgenommen, wo nicht, schon vor Ablauf des Kursus ihren Abtheilungen zurückgegeben. Die Kapitäns des Generalstabs treten, wenn die Reihe zum Major in ihrer Waffe an ihnen ist, in dieselbe zurück. Die Majors des Generalstabs werden aus solchen Majors der Linie gewählt, welche früher Kapitäns des Generalstabs waren. Die höheren Chargen im Generalstab werden entweder durch Beförderung in denselben oder durch Versetzung dahin besetzt. — Bei der obenerwähnten Konkursprüfung zu Aufnahmen in die Stabschule wird verlangt: Mathematik, und zwar Algebra, niedere und höhere Geometrie, Triangulirung, beschreibende Geometrie, Mechanik, Physik, Geodäsie, neue Kriegsgeschichte, Geographie, französische, deutsche und englische Sprache (und zwar wenigstens zwei fremde Sprachen), Handzeichnen, Planzeichnen, praktisches Feldmessen, Taktik der drei Waffen, Waffenlehre, Befestigung, Militärgeschgebung. — In der Stabschule findet Winters theoretischer Unterricht, im Sommer praktische Übungen statt, und zwar im ersten Winter: neuere Artillerie, neuere Befestigung, Elementartillerie fremder Armeen, Verpflegung, Mathematik, Sprachen, Reiten; im zweiten Winter: neuere Artillerie, neuere Befestigung, Kriegsgeschichte, Strategie, Mathematik, Sprachen, Physik, Chemie; im dritten Winter: Geodäsie, Generalstabsdienst, Kriegsgeschichte, Strategie, Mathematik, Sprachen, im vierten Winter: Generalstabsdienst, Telegraphie, Eisenbahnen, Landesvertheidigung, Sprachen. In den ersten zwei Sommern werden die Offiziere je zu den andern zwei Waffen kommandiert, um den Dienst derselben praktisch kennen zu lernen; im dritten Sommer wird 3 Monate lang praktisches Aufnehmen 4 Monate lang Reconnoisieren der Vertheidigungslinien und Stellungen des Landes, Auflösen von Nutzungslien, Bivouaks, Stellungen, Auftellen von Vorposten, praktischer Generalstabsdienst auf dem mutmaßlichen Kriegstheater betrieben; im letzten Sommer thun die Offiziere Dienst als Generalstabsoffiziere bei Truppenzusammenziehungen, in Lagern, bei höheren Kommandanten und werden auch zum Mineur- und Sappeurbataillon, sowie zum Pontonierkorps kommandiert.

(Allg. Militär-Zeitung.)